

06.05.2019

**Beschlussvorlage Nr. 2019/099**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Änderung der Haushaltssatzung 2019 mit Finanzhaushalt und Änderung der mittelfristigen Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2019**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	09.05.2019 -							
Rat	09.05.2019 -							
Finanzausschuss	15.10.2019 nachrichtlich							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als **Anlage 1** beigefügte geänderte Haushaltssatzung 2019 und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der geänderten Finanzplanung zugrunde liegende geänderte Investitionsprogramm (**Anlage 2**).

**Anlass und Ziele**

Kurzfristige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur vorgezogenen Gewährung von Investitionszuschüssen für die notwendige Erweiterung von Kinderbetreuungseinrichtungen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr: 2019			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

**Begründung**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 07.02.2019 den Haushalt 2019 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde steht noch an.

Der Haushalt 2019 enthält für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kita Mariensee durch die

Ev.-luth. Kirchengemeinde Mariensee einen Zuschuss von 1.085.000 EUR – allerdings erst für das Jahr 2020. Die Kirchengemeinde hat nunmehr deutlich gemacht, dass sie den Zuschuss zur Finanzierung schon während der Bauphase benötigt. Eine erste Rechnung liegt bereits vor. Der Zuschuss soll deshalb entsprechend dem Baufortschritt begleitend gezahlt werden. Hierzu ist es notwendig, den städtischen Zuschuss vom Jahr 2020 auf das Jahr 2019 vorzuziehen. Im Gegenzug ermäßigt sich der Ansatz des Planjahres 2020 entsprechend und die in 2019 eingestellte Verpflichtungsermächtigung von 1.085.000 EUR entfällt.

Normalerweise ist eine Änderung der Haushaltssatzung 2019 nur über eine Nachtragssatzung zulässig. Da aber die Haushaltssatzung noch nicht genehmigt ist, ist noch eine Änderung durch einen entsprechenden Ratsbeschluss möglich. Die Verwaltung hat sich für diese Variante entschieden, da hierüber die Mittel am schnellsten bereitgestellt werden können (voraussichtlich Juni 2019). Bei einem Nachtragshaushalt wäre dieses wahrscheinlich erst Ende August 2019 der Fall.

Ebenfalls in der Ratssitzung am 07.02.2019 befasste sich der Rat mit der weiteren Vorgehensweise im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen (BV2018/208 u. BV 2018/208/1). In diesem Zusammenhang beschloss der Rat u.a.:

*„Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Umwandlung von Kindertagesstätten-, Krippen- oder Hortplätzen bzw. die Einrichtung von zusätzlichen und die Schließung von bestehenden Gruppen in vorhandenen Einrichtungen nach Maßgabe der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten Finanzmittel durchzuführen. Über die Entwicklung wird einmal jährlich im Jugend- und Sozialausschuss berichtet.“*

Die angespannte Situation im Bereich der Betreuungsplätze ist bekannt.

Die Dorfgemeinschaft Stöckendrebber, Eigentümerin des Kita-Gebäudes in Stöckendrebber, hat signalisiert, das Gebäude zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze erweitern zu wollen, wenn die Stadt die Baukosten vorfinanziert und ansonsten unter Berücksichtigung möglicher Fördergelder einen Zuschuss leistet. Bei einer kurzfristigen Einigung könnten die neuen Räumlichkeiten bereits im Frühjahr 2020 zur Verfügung stehen. Die Baukosten sollen rd. 260.000 EUR betragen. Die Summe der Fördergelder schätzt die Verwaltung derzeit auf 180.000 EUR.

Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Dorfgemeinschaft Stöckendrebber und der Stadt muss noch geschlossen werden. Gleichwohl soll die Maßnahme auch schon jetzt mit im Haushalt 2019 aufgenommen werden, um auch hier kurzfristig handlungsfähig zu sein.

Im Investitionsplan 2019 (**Anlage 2**) wurden daher folgende Veränderungen vorgenommen:

	Ansatz 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Gesamt VE
<b>3611512029 Investitionszuschuss Kita Mariensee</b>						
Einzahlungen	0	240.000	0	0	0	0
Auszahlungen	1.085.000	0	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	-1.085.000	240.000	0	0	0	0

	Ansatz 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Gesamt VE
<b>3611512030 Investitionszuschuss Kita Stöckendrebber</b>						
Einzahlungen	0	180.000	0	0	0	0
Auszahlungen	260.000	0	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	-260.000	180.000	0	0	0	0

Die sonstigen Auswirkungen auf den Haushalt 2019 sind dieser Vorlage unter der Rubrik „Auswirkungen auf den Haushalt“ zu entnehmen.

### Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

- Neustadt a. Rbge. ist miteinander im Dialog (Wir motivieren und unterstützen die konstruktive Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen).
- Neustadt a. Rbge. ist gut versorgt (Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität).
- Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle (Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt).

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

a) Haushaltsfehlbetrag (unverändert)	-6.116.600 EUR
b) Kreditvolumen (eigene Investitionen/+1.345.000 EUR)	17.116.100 EUR
c) Nettoneuverschuldung (ohne Ausleihungskredite/+1.345.000 EUR)	13.556.100 EUR
d) Volumen Verpflichtungsermächtigungen (-1.085.000 EUR)	75.660.200 EUR
e) Höchstbetrag der Liquiditätskredite (unverändert)	14.500.000 EUR

### **So geht es weiter**

- a) Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

### **Anlagen**

- 1 Geänderte Haushaltssatzung 2019 (öffentl.)
- 2 Geänderte Investitionsplanung 2019 (öffentl.)
- 3 Geänderter Gesamtfinanzhaushalt 2019 (öffentl.)